

Anzeige einer Werbe- oder Ankündigungseinrichtung

gemäß § 27 O.ö. Bauordnung 1994, i.d.g.F.

Bauanzeigender:

Name	
Anschrift	Telefon
Unterschriften	

Angaben über beabsichtigtes Bauvorhaben:

Bauvorhaben Werbe- und Ankündigungseinrichtung		
Aufstellungsort		
Grst.Nr.	Einlagezahl	Katastralgemeinde

Der Bauanzeige sind folgende Beilagen anzuschließen:

1. **Ein Grundbuchsatzzug**, der dem Grundbuchstand zur Zeit der Einreichung des Ansuchens entspricht. Der Grundbuchsatzzug ist beim Bezirksgericht Wels, Maria-Theresia-Straße 8, erhältlich.
2. **Bauplan und ausreichende technische Beschreibung der Werbeeinrichtung**

Erläuterungen

Sehr geehrte Damen und Herren!

Eine rasche Bearbeitung Ihrer Eingabe kann nur dann erfolgen, wenn alle erforderlichen Einreichunterlagen vollständig ausgefüllt beim Magistrat einlangen. Bitte beachten Sie auch, dass auf der Anzeige und auch auf den übrigen Einreichunterlagen die erforderlichen Unterschriften angebracht sind.

Wenn die Bauausführung nicht binnen 8 Wochen untersagt wird oder die Baubehörde vorher schriftlich mitteilt, dass eine Untersagung nicht beabsichtigt ist, darf mit dem Bauvorhaben begonnen werden.

Wir weisen Sie jedoch darauf hin, dass die 8-Wochenfrist erst nach Einlagen der vollständigen Unterlagen zu laufen beginnt.

Sollten Sie noch Fragen haben, steht die Dienststelle Baurecht, Wels, Pfarrgasse 25, 3. Stock, Zimmer Nr. 312, Tel. 235-5400, für Auskünfte gerne zur Verfügung.

Die Stadt voller Impulse:

Es bearbeitet für Sie:

Bezirksverwaltung, Dst. Baurecht, 4600 Wels, Pfarrgasse 25, 3. St., Zi. 312
T: 07242/235-5400, F: Dw. 5350, E-Mail: baur@wels.gv.at
BauR 698.06, DVR : 0024724, <http://www.wels.gv.at/>